

II-1482 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

16.5.1968

763/J

A n f r a g e

der Abgeordneten . . . , Dr. K l e i n e r , L i b a l und
Genossen
an den Bundeskanzler,
betreffend ein Schreiben einer Bauunternehmung an den Bundeskanzler mit
der angeblichen Forderung, die Untersuchungen im Bauskandal zu unter-
binden.

-.--.-.-

Die Ausgabe des "Tagblattes" vom 20. April 1968 enthält unter
der Überschrift "Bauskandal: Brief an Klaus bleibt Geheimnis. Privat-
klage des früheren Vizekanzlers Bock ('billige Villa!') gegen unser Blatt
endet mit einem Freispruch)" folgenden Prozeßbericht:

"Eine Niederlage mußte der mittlerweile aus der Bundesregierung
ausgeschiedene ehemalige Vizekanzler Dr. Bock gestern beim Linzer Bezirks-
gericht einstecken. Sowohl unser verantwortlicher Redakteur (vertreten
von Dr. Eichler, Linz) als auch sein ehemaliger Kollege Toni Adelsberger,
'Neue Zeitung', Wien, wurden von einer Privatklage des ehemaligen Vize-
kanzlers wegen Presseehrenbeleidigung freigesprochen.

Dr. Bock war zum Kadi gelaufen, weil Adelsberger nach Auffliegen
des Bauskandals informiert wurde, daß eine Baufirma einen Brief an den Bundes-
kanzler geschrieben haben soll, in dem sinngemäß gefordert wurde, die
Untersuchungen im Bauskandal zu unterbinden, sonst werde man daraufkommen,
daß Dr. Bock und Altbundeskanzler Dr. Gorbach äußerst billig zu einer
Villa gekommen seien.

Das 'Tagblatt' forderte damals in einem Kommentar den Bundes-
kanzler auf, diesen Brief, falls er ihn erhalten habe, wegen Verdachtes
der Erpressung der Staatsanwaltschaft zu übergeben, sei jedoch kein
Schreiben mit einem derartigen Inhalt in die Hände des Kanzlers gekommen,
solle Dr. Klaus schon im Interesse seines Parteifreundes Dr. Bock endlich
Stellung nehmen.

Der Privatkläger versuchte vergeblich, die Beschuldigten zu einem
Vergleich zu bewegen. Dies hatten die Redakteure bereits mehrmals schrift-
lich abgelehnt. Vielmehr wurde von ihnen der Antrag bei Gericht einge-

763/J

- 2 -

bracht, der Kanzler möge den Brief endlich vorlegen. Ein Schreiben 'mit unbekanntem Inhalt', so wurde nämlich vom Bundeskanzleramt schriftlich dem Presserichter Dr. Kohout mitgeteilt, liege tatsächlich in der Korrespondenzablage bei Dr. Klaus ...

Adelsberger: 'Ich kann nicht vergleichen, weil ich Dr. Bock nicht beleidigt habe. Die Wahrheit soll an den Tag kommen, der Brief endlich vorgelegt werden. Darauf hat die Öffentlichkeit ein Recht!'

Der Richter wies die Anträge auf Einvernahme führender Persönlichkeiten der Baufirma sowie des Bundeskanzlers und auf Vorlage des ominösen Briefes ab.

Dr. Metzler betonte im Plädoyer: 'Es war keine Kleinigkeit, daß Sektionschef Seidl wegen des Bauskandals eingesperrt wurde. Da mußte natürlich auch der zuständige Minister Dr. Bock den Buckel hinhalten. Wenn dann so ein Brief existieren soll, will die Öffentlichkeit natürlich erfahren, ob jemand durch Erpressung den Skandal aus der Welt schaffen will. Das ist aber keine Ehrenbeleidigung, wenn die Zeitung solches fordert, sondern nur ein Vorwurf, weil Dr. Klaus dazu geschwiegen hat.'

Dr. Kohout begründete den Freispruch u.a. folgend:

Eine moderne demokratische und freie Presse hat das Recht auf eine Kontrollfunktion im Staate. Wenn nun das 'Tagblatt' in seinem Artikel forderte, der Kanzler möge Stellung nehmen zu den angeblichen Vorwürfen in dem Schreiben, so ist nicht zu beweisen, daß Dr. Bock beleidigt werden sollte."

Die unterfertigten Abgeordneten sind davon überzeugt, daß das in diesem Prozeßbericht erwähnte Schreiben Ihnen, Herr Bundeskanzler, in Ihrer Eigenschaft als Bundeskanzler und nicht etwa als ÖVP-Funktionär zugegangen ist; es wäre sonst nämlich nicht verständlich, daß das Bundeskanzleramt dem zuständigen Gericht mitgeteilt hat, das Schreiben "mit unbekanntem Inhalt" befinde sich in der Korrespondenzablage des Bundeskanzlers.

In Ihrer am 23. Jänner 1968 vor dem Nationalrat abgegebenen Erklärung haben Sie, Herr Bundeskanzler, u.a. folgendes versprochen:

"Hohes Haus! Die Bundesregierung ist entschlossen, künftig der österreichischen Bevölkerung in verstärktem Maße durch Information Rechenschaft zu geben."

Um Ihnen, Herr Bundeskanzler, Gelegenheit zu geben, dieses Versprechen einzuhalten, stellen die unterfertigten Abgeordneten die

763/J

- 3 -

A n f r a g e :

- 1) Welchen Wortlaut hat das in diesem Prozeßbericht erwähnte Schreiben?
- 2) Welchen Wortlaut hat das Antwortschreiben?
- 3) Haben Sie, Herr Bundeskanzler, im Hinblick auf die Ihnen gemäß § 84 der Strafprozeßordnung obliegende Anzeigepflicht eine Strafanzeige erstattet?
- 4) (Bei Verneinung der Frage 3:) Aus welchen Gründen haben Sie dies unterlassen?

-.-.-.-